

Gerda Henkel Stiftung: Promotionsförderung

Überblick

Beschreibung des Programms

Hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus den Historischen Geschichtswissenschaften können sich um ein Stipendium bewerben. Gefördert werden Bewerberinnen und Bewerber mit exzellenten Studienleistungen und Examensergebnissen, die eine sehr gute Dissertation erwarten lassen. Eine Bewerbung ist jederzeit und unabhängig von der Nationalität der Bewerberinnen und Bewerber und dem Ort des Arbeitsplatzes möglich. Die Geförderten erhalten einen monatlichen Stipendiengrundbetrag von 1.600 Euro. Es kommen zusätzliche Leistungen hinzu, ggf. eine Auslandszulage oder auch eine Kinderzulage. Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt und Stipendium ist nicht möglich. Die Förderdauer beträgt bis zu 2 Jahre.

Zielgruppe

Hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auf dem Gebiet der Historischen Geisteswissenschaften, die durch ihre Studienleistungen und Examensergebnisse als außergewöhnlich begabt ausgewiesen sind und deren Dissertationen ein weit überdurchschnittliches Ergebnis erwarten lassen.

Es werden insbesondere Forschungsvorhaben aus folgenden Disziplinen unterstützt:

- Archäologie
- Geschichtswissenschaften
- Historische Islamwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Rechtsgeschichte
- Ur- und Frühgeschichte
- Wissenschaftsgeschichte

Akademische Voraussetzungen

Zulassung zur Promotion und Gesamtnote des Hochschulabschlusses (Master, bei Staatsexamen: Sek. II) muss **bei 1,5 oder besser liegen**. Bei ausländischen Studienabschlüssen erfolgt eine gesonderte Prüfung über die Aufnahme in das Auswahlverfahren. Die Note juristischer Staatsexamen wird ebenfalls gesondert geprüft.

Anzahl der Stipendien

Zurzeit werden pro Jahr ca. 50 Stipendien vergeben.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 12 bis 24 Monate. In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, vor Ablauf des zweiten Förderjahres einen Antrag auf Verlängerung des Stipendiums um bis zu weitere zwölf Monate zu stellen.

Stipendienleistung

- Monatlicher Stipendiengrundbetrag: 1.600 Euro
- Pauschale monatliche Auslandszulage: 400 Euro
- Reisemittel: nach Bedarf
- Sachmittel: nach Bedarf
- Gegebenenfalls Familienzuschlag: 400 Euro (bei einem Kind), + 100 Euro (je weiteres Kind)

Ein gleichzeitiger Bezug von Gehalt und Stipendium ist nicht möglich.

Formalia

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es [hier \[https://www.gerda-henkel-stiftung.de/promotionsfoerderung\]](https://www.gerda-henkel-stiftung.de/promotionsfoerderung).

Bewerbungsschluss

Bewerbungen können jederzeit eingereicht werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

- Eingang in das Auswahlverfahren können nur Bewerberinnen und Bewerber finden, die zum Zeitpunkt ihres zur Promotion berechtigenden Hochschulabschlusses das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Die Gesamtnote des Hochschulabschlusses (Master, bei Staatsexamen: Sek. II) muss bei 1,5 oder besser liegen. Bei ausländischen Studienabschlüssen erfolgt eine gesonderte Prüfung über die Aufnahme in das Auswahlverfahren. Die Note juristischer Staatsexamen wird ebenfalls gesondert geprüft.
- Abschluss-Stipendien werden von der Stiftung nicht gewährt. Ein Abschluss-Stipendium ist eine mehr als einjährige Förderung von anderer Seite und/oder die Beantragung eines Stipendiums für die Dauer von unter 12 Monaten.

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa10000165](https://www.daad.de/go/de/stipa10000165)
